

# Nationaler Auswahlprozess des Europäischen Jugendparlaments in Deutschland e.V.



## Leitfaden für Teilnehmende und Lehrkräfte

Stand: 08.05.2015

Dieser Leitfaden für den Nationalen Auswahlprozess (NAP) des Europäischen Jugendparlaments in Deutschland e.V. (EJP) soll allen Bewerberinnen und Bewerbern sowie allen beteiligten Lehrkräften einen Überblick über die grundlegenden Eckdaten und Bedingungen des Wettbewerbs sowie das Auswahlverfahren an sich geben.

### Aufbau des Nationalen Auswahlprozesses

Der Nationale Auswahlprozess findet jährlich statt und gliedert sich in drei Stufen.

**Der Vorentscheid:** Zu Beginn des Wettbewerbs steht eine schriftliche Bewerbung. Interessierte Jugendliche können sich mit einer Resolution zu einem jährlich neu ausgeschriebenen Bewerbungsthema als Einzeldelegierte oder Schuldelegationen bewerben. Diese Phase wird in jedem Jahr zum Europatag der Europäischen Union am 09. Mai eröffnet und endet Mitte November.

**Die Regionale Auswahl:** Die besten Schuldelegationen und Einzeldelegierten des Vorentscheids werden zu einer der drei Regionalen Auswahl Sitzungen des Europäischen Jugendparlaments eingeladen. Diese Sitzungen finden in der Regel im Februar und März eines jeden Jahres statt.

**Die Nationale Auswahl:** Der Wettbewerb endet mit der Nationalen Auswahl Sitzung, zu der die jeweils besten Schuldelegationen und Einzeldelegierten der Regionalen Auswahl Sitzungen eingeladen werden. Hier werden schlussendlich die Jugendlichen ausgewählt, die Deutschland auf den kommenden zwei Internationalen Sitzungen unseres europäischen Dachverbandes, dem European Youth Parliament (EYP), vertreten werden. Die Nationale Auswahl Sitzung findet in der Regel im Juni statt.

# 1. Teilnehmende

## 1.1. Allgemeines

- 1.1.1. Der Wettbewerb richtet sich an Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren unabhängig von ihrem Berufsstatus (Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, FSJlerinnen und FSJler etc.).
- 1.1.2. Der Wettbewerb richtet sich ausschließlich an Teilnehmerinnen und Teilnehmer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Hierbei spielt die Staatsangehörigkeit keine Rolle, es zählt nur der aktuelle Wohnort. Schulen und Einzeldelegierte außerhalb des Bundesgebiets können nicht am Nationalen Auswahlprozess des EJP teilnehmen und wenden sich bitte an die jeweilige Organisation ihres Landes. Bei der Vermittlung sind wir gerne behilflich.
- 1.1.3. Eine Bewerbung steht sowohl Einzelpersonen als auch mehrköpfigen Delegationen offen.
- 1.1.4. Sowohl Delegationsmitgliedern als auch Einzeldelegierten ist es verboten, sich im selben Wettbewerbsjahr parallel zu ihrer Bewerbung für den Nationalen Auswahlprozess auf einen Posten innerhalb des Organisations-, Moderatoren- oder Media-Teams bzw. der Jury einer oder mehrerer Sitzungen des NAPs zu bewerben. Ebenso ist es den Mitgliedern des Organisations-, Moderatoren- oder Media-Teams bzw. der Jury einer oder mehrerer Sitzungen des NAPs nicht gestattet, sich alleine oder mit einer Delegation als Delegierte für den NAP zu bewerben.

## 1.2. Einzeldelegierte

- 1.2.1. Einzeldelegierte sind nicht an bestimmte Institutionen, wie z.B. eine Schule, gebunden, sondern bewerben sich vollkommen eigenständig.
- 1.2.2. Da sich Einzeldelegierte unabhängig von etwaigen Institutionen bewerben, gibt es keine Beschränkung für die Zahl der Bewerbungen durch Einzeldelegierte von der gleichen Institution. In einem solchen Fall muss sich jeder Einzeldelegierte selbstverständlich mit einer individuellen Resolution bewerben.

## 1.3. Delegationen

- 1.3.1. Die Möglichkeit, sich als Delegation zu bewerben, richtet sich vor allem an Schulen und Berufsschulen. Über Delegationen weiterer Einrichtungen muss im Einzelfall entschieden werden (z.B. Seminargruppen im Rahmen eines FSJs).
- 1.3.2. Jede Schule kann sich jeweils nur mit einer Schuldelegation bewerben. Die Bewerbung mit einer Schuldelegation hat keinerlei Auswirkungen auf die Zahl der Einzeldelegierten derselben Schule, die sich möglicherweise parallel bewerben, d.h. es können sich eine Schuldelegation und unbeschränkt viele weitere Einzeldelegierte von derselben Schule mit einer jeweils individuellen Resolution für den NAP bewerben.
- 1.3.3. Schulen, die die Aktivitäten des EJPs gerne in Form einer AG oder eines Wahlfaches in ihren Schulalltag integrieren möchten und dementsprechend neben dem Wettbewerb nach Einbindungsmöglichkeiten für eine größere Zahl ihrer Schülerinnen und Schüler suchen, möchten wir bitten, sich mit uns in Verbindung zu setzen. Wir bemühen uns, für jede interessierte Schule eine passende Lösung, z.B. in Form einer Schulveranstaltung oder einer schulinternen Vorauswahl für die Teilnahme am NAP, zu finden.
- 1.3.4. Eine Delegation besteht aus sieben Personen.
- 1.3.5. Schulen können sich nur mit einer vollständigen Delegation für die Teilnahme an einer Regionalen Auswahl Sitzung bewerben. Sollte es vor der Regionalen Auswahl Sitzung

zum Ausfall eines oder mehrerer Delegationsmitglieder kommen, ist ein schulinterner Ersatz möglich.

- 1.3.6. Wird eine Schuldelegation auf der Regionalen Auswahlsitzung für die Nationale Auswahlsitzung ausgewählt, ist sie angehalten, mit der Besetzung, die an der Regionalen Auswahlsitzung teilgenommen hat, auch an der Nationalen Auswahlsitzung teilzunehmen. Sollte es zwischen der Regionalen und der Nationalen Auswahlsitzung aus wichtigen Gründen zu einem Ausfall einzelner Delegationsmitglieder kommen, ist es der Delegation erlaubt, schulintern einen Ersatz zu finden. Hierfür ist jedoch die Rücksprache mit dem zuständigen Vorstandsmitglied des Europäischen Jugendparlaments in Deutschland e.V. notwendig.

## **2. Der Vorentscheid**

### **2.1. Schriftliche Bewerbungsresolution**

- 2.1.1. Der Vorstand des EJP legt jedes Jahr ein Auswahlthema mit Bezug zu der aktuellen europäischen Politik fest, welches am 09. Mai, dem Europatag der Europäischen Union, auf der Homepage des Vereins veröffentlicht wird. Hierdurch wird die Bewerbungsphase für den Vorentscheid eröffnet.
- 2.1.2. Bewerbungsschluss ist Mitte November, das genaue Datum wird in jedem Jahr bestmöglich auf die Herbstferien der Bundesländer abgestimmt, sodass der Bewerbungsschluss nicht innerhalb der Ferien liegt.
- 2.1.3. Zusammen mit dem Auswahlthema werden auf der Homepage ebenso eine Auswahl an inhaltlichen Hintergrundinformationen sowie eine Anleitung zum Schreiben einer Resolution bereitgestellt. Letztere geht auch auf alle formalen Kriterien ein, die eine Bewerbungsresolution erfüllen muss.
- 2.1.4. Die Resolution muss auf Englisch eingereicht werden.
- 2.1.5. Sowohl Delegationen als auch Einzeldelegierte müssen ihre Resolutionen selbstständig und ohne die Hilfe von Dritten erarbeiten.
- 2.1.6. Die Resolution muss bis zum Bewerbungsschluss in dem Online-Bewerbungsformular des EJPs hochgeladen werden. Der Link zu dem Bewerbungsformular wird sowohl auf der Homepage des EJPs als auch in dem Einladungsschreiben zu dem Wettbewerb veröffentlicht.

### **2.2. Jury und Auswahlverfahren**

- 2.2.1. Die Jury, die die Bewerbungsresolutionen des Vorentscheids bewertet, setzt sich aus Alumni des EYP, Hochschuldozentinnen und -dozenten, Mitgliedern des Europäischen Parlaments, Mitgliedern europäischer und politischer Vereine, Stiftungen und ThinkTanks sowie weiteren Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zusammen. Sämtliche Jurymitglieder werden durch den Vorstand des EJPs eingeladen.
- 2.2.2. Bewertungskriterien sind unter anderem die Einhaltung der formellen Anforderungen, die sprachliche Qualität, Hintergrundwissen, Argumentationsstärke und Kreativität bei der Entwicklung einer Lösungsstrategie.
- 2.2.3. Nach dem Ablauf der Bewerbungsfrist werden alle eingegangenen Bewerbungsresolutionen getrennt nach Einzeldelegierten und Delegationen auf drei Regionen aufgeteilt. Die Zuteilung erfolgt primär nach geographischen Kriterien. Die Grenzen zwischen den

Regionen variieren je nach geografischer Verteilung der Bewerberinnen und Bewerber von Jahr zu Jahr.

- 2.2.4. Die Resolutionen werden nun anonymisiert der Jury zur Bewertung übergeben. Entsprechend der daraus resultierenden Rangliste nach Punkten werden pro Region 10 Delegationen und 11 Einzeldelegierte ausgewählt, die an der jeweiligen Regionalen Auswahlsitzung teilnehmen werden.
- 2.2.5. Die Abfrage der terminlichen Verfügbarkeit der Delegationen und Einzeldelegierten für alle drei Regionalen Auswahlsitzungen im Rahmen der Bewerbung dient der zügigen Zuordnung von Tauschpartnerinnen und -partnern, falls dringende terminliche Schwierigkeiten eine Teilnahme an der geographisch zugeteilten Sitzung unmöglich machen sollten.
- 2.2.6. Die Bekanntgabe derjenigen Delegationen und Einzeldelegierten, die für eine der Regionalen Auswahlsitzungen ausgewählt wurden, erfolgt vor den Weihnachtsferien.
- 2.2.7. Auch Bewerberinnen und Bewerber, die im Rahmen des Vorentscheids nicht für eine Regionale Auswahlsitzung ausgewählt wurden, sind herzlich eingeladen, sich mit dem EJP in Verbindung zu setzen, wenn sie Interesse haben, außerhalb des Wettbewerbs an Veranstaltungen des EJPs oder des EYP teilzunehmen.

### **3. Die Regionale Auswahl**

#### **3.1. Ausrichtung einer Regionalen Auswahlsitzung als Gastgeberschule**

- 3.1.1. Eine Regionale Auswahlsitzung (RAS) wird üblicherweise in Zusammenarbeit mit einer Schule veranstaltet, die als Unterkunft und Tagungsstätte dient.
- 3.1.2. Jede interessierte Schule kann sich um die Ausrichtung einer RAS bewerben, indem sie den entsprechenden Bewerbungsbogen ausfüllt und per E-Mail an [vorstand@eyp.de](mailto:vorstand@eyp.de) oder per Post an das Berliner Büro schickt. Dem Bewerbungsbogen ist eine Erklärung beizulegen, in der die Schulleitung dem EJP ihre Unterstützung bei der Organisation und Durchführung der RAS zusichert.
- 3.1.3. Der Bewerbungszeitraum für die Ausrichtung der RASen des kommenden Jahres liegt in der Regel im März und April.
- 3.1.4. Eine Schule kann sich sowohl mit als auch ohne einen Hauptorganisator oder eine Hauptorganisatorin bewerben, der oder die die Projektleitung für die entsprechende RAS übernehmen möchte, da parallel vereinsintern nach interessierten Projektleiterinnen und -leitern gesucht wird.

#### **3.2. Die Regionalen Auswahlsitzungen – Allgemeine Informationen**

- 3.2.1. Jede RAS dauert vier Tage, die Anreise erfolgt am Donnerstagvormittag, die Abreise entsprechend am Sonntagnachmittag.
- 3.2.2. Die Kommunikation und die Arbeit auf den Sitzungen erfolgt auf Englisch.
- 3.2.3. Um einen fairen Wettbewerb zu garantieren, gleichen sich die drei RASen untereinander mit Blick auf den Aufbau und die Zeit, die jeweils für das gruppenspezifische Kommunikationstraining (Teambuilding), die Ausschussarbeit (Committee Work) und die Parlamentarische Vollversammlung (General Assembly) zur Verfügung steht. Auch die Themen für die einzelnen Ausschüsse sind auf jeder RAS identisch.
- 3.2.4. Die Resolutionen aller drei RASen werden erst nach Abschluss der Regionalen Auswahl öffentlich zugänglich gemacht, um eine Benachteiligung der Delegierten der zuerst stattfindenden RAS zu vermeiden.

3.2.5. Die Rückerstattung der Teilnahmegebühren kann nur dann erfolgen, wenn die Absage der Delegation oder des bzw. der Einzeldelegierten mindestens vier Wochen vor Beginn der jeweiligen Sitzung erfolgt. Andernfalls behält sich das EJP vor, die Teilnahmegebühren aufgrund bereits entstandener organisatorischer Kosten einzubehalten.

### **3.3. Die Regionalen Auswahlsitzungen – Teilnehmende**

3.3.1. Insgesamt nehmen an jeder Regionalen Auswahlsitzung 81 deutsche Delegierte teil. Hiervon sind mindestens 11 Einzeldelegierte, wobei für alle weiteren Plätze Delegationen der Vorzug gegeben wird. Im Idealfall nehmen also 10 Delegationen und 11 Einzeldelegierte an jeder Regionalen Auswahlsitzung teil.

3.3.2. Sollten nicht genügend Delegationen zur Verfügung stehen, können freie Plätze mit Einzeldelegierten aufgefüllt werden.

3.3.3. In Ergänzung werden bis zu 27 internationale Delegierte aus unserem europäischen Netzwerk eingeladen, die jedoch nicht am Wettbewerb selbst teilnehmen.

### **3.4. Jury und Auswahl**

3.4.1. Auf jeder der drei RASen bewertet eine eigene Jury die Delegierten während der Ausschussarbeit und der Parlamentarischen Vollversammlung. Auswahlkriterien sind hierbei unter anderem sprachliche Fertigkeiten, inhaltliche Vorbereitung und Verständnis des Themas, Teamwork und der Arbeitsprozess allgemein.

3.4.2. Die Jury besteht aus drei bis vier erfahrenen Mitgliedern unseres europäischen Netzwerks, die im Vorfeld der Sitzung durch die Projektleiterin bzw. den Projektleiter und ein Vorstandsmitglied des EJP ausgewählt werden.

3.4.3. Auf jeder RAS werden drei Schuldelegationen sowie drei Einzeldelegierte für die Teilnahme an der Nationalen Auswahlsitzung ausgewählt. Einzeldelegierte können auch aus den Reihen derjenigen Schuldelegationen ausgewählt werden, die nicht als gesamte Delegation für die Nationale Auswahlsitzung ausgewählt sind.

3.4.4. Die Ergebnisse der Jury werden im Rahmen der Abschlusszeremonie der Sitzung bekannt gegeben.

3.4.5. Auch die Delegationen und Einzeldelegierten, die nicht für die Nationale Auswahlsitzung ausgewählt wurden, sind herzlich eingeladen, sich weiterhin im EJP zu engagieren.

## **4. Die Nationale Auswahl**

### **4.1. Die Nationale Auswahlsitzung – Allgemeine Informationen**

4.1.1. Die Nationale Auswahlsitzung (NAS) dauert sechs Tage.

4.1.2. Die Kommunikation und die Arbeit auf der Sitzung erfolgt auf Englisch.

4.1.3. Die Rückerstattung der Teilnahmegebühren kann nur dann erfolgen, wenn die Absage der Delegation oder des bzw. der Einzeldelegierten mindestens vier Wochen vor Beginn der Sitzung erfolgt. Andernfalls behält sich das EJP vor, die Teilnahmegebühren aufgrund bereits entstandener organisatorischer Kosten einzubehalten.

## **4.2. Die Nationale Auswahlsitzung – Teilnehmende**

- 4.2.1. Insgesamt nehmen an der NAS 72 deutsche Delegierte teil. Hiervon sind mindestens neun Einzeldelegierte, wobei für alle weiteren Plätze Delegationen der Vorzug gegeben wird. Im Idealfall nehmen also neun Delegationen und neun Einzeldelegierte an der NAS teil.
- 4.2.2. In Ergänzung werden bis zu 27 internationale Delegierte aus unserem europäischen Netzwerk eingeladen, die jedoch nicht am Wettbewerb selbst teilnehmen.

## **4.3. Jury und Auswahl**

- 4.3.1. Auf der NAS bewertet eine eigene Jury die Delegierten während der Ausschussarbeit und der Parlamentarischen Vollversammlung. Auswahlkriterien sind hierbei unter anderem sprachliche Fertigkeiten, inhaltliche Vorbereitung und Verständnis des Themas, Teamwork und der Arbeitsprozess allgemein.
- 4.3.2. Die Jury besteht aus vier bis fünf erfahrenen Mitgliedern unseres europäischen Netzwerks, die im Vorfeld der Sitzung durch die Projektleiterin bzw. den Projektleiter und ein Vorstandsmitglied des EJP ausgewählt werden, sowie gegebenenfalls einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters unseres Kooperationspartners, der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland.
- 4.3.3. Auf der NAS werden insgesamt zwei Schuldelegationen und vier Einzeldelegierte ausgewählt, die das EJP auf den kommenden zwei Internationalen Sitzungen des EYP vertreten werden, sodass auf jede Internationale Sitzung eine Schuldelegation und zwei Einzeldelegierte fahren.
- 4.3.4. Einzeldelegierte können auch aus den Reihen derjenigen Schuldelegationen ausgewählt werden, die nicht als gesamte Delegation für die Nationale Auswahlsitzung ausgewählt sind.
- 4.3.5. Die Ergebnisse der Jury werden im Rahmen der Abschlusszeremonie der Sitzung bekannt gegeben.
- 4.3.6. Auch die Delegationen und Einzeldelegierten, die nicht für eine Internationale Sitzung ausgewählt wurden, sind herzlich eingeladen, sich weiterhin im EJP zu engagieren.